

**Netzanschlussvertrag Strom  
Niederspannung nach NAV**



**Vertragsnummer**

\_\_\_\_\_

**Kundennummer**

\_\_\_\_\_

**Zwischen Anschlussnehmer**

Herr       Frau       Firma       Eigentümergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Registergericht/Nummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Und Netzbetreiber**

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Reichsstraße 9  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
72250 Freudenstadt  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
07441/921-0 / 07441/921-498  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Amtsgericht Stuttgart HRA 431105  
Registergericht/-nummer

\_\_\_\_\_  
info@sw-freudenstadt.de  
E-Mail

wird folgender Vertrag **über**

- den Neuanschluss
- die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
- einen bestehenden Netzanschluss

geschlossen:

**§ 1 Anschlussstelle**

Anlagenadresse:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet	

**Beschreibung der Anschlussanlage**

1. Netzanschluss:	<input type="checkbox"/> private Nutzung <input type="checkbox"/> gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh
2. Anschlussart:	<input type="checkbox"/> Freileitung <input type="checkbox"/> Kabel
3. Netzebene:	<input type="checkbox"/> Niederspannung <input type="checkbox"/> Umspannung Mittelspannung/Niederspannung
4. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss:	<input type="checkbox"/> Leistung:                                      ___ kW                      ___ kVA  Anzahl der Wohneinheiten und/oder Gewerbeeinheiten: <input type="checkbox"/> Anzahl Wohneinheiten                      ___ Stück <input type="checkbox"/> Anzahl Gewerbeeinheiten                      ___ Stück  Vertraglich vereinbarte Sicherungsstärke:                                      ___ A
5. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	<input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren): <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/>
6. Lieferspannung:	<input type="checkbox"/> 230 V <input type="checkbox"/> 400 V
7. Aufstellung der Mess- und Steuereinrichtung:	(vom Netzbetreiber vorzugeben)
8. Zukünftiger Messstellenbetreiber:	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> <p style="font-size: small; margin: 0;">Hinweis: Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Anschlussnehmer oder, falls er den Anschluss nicht selbst nutzt, der dritte Nutzer verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt oder beendet wurde, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Freudenstadt GmbH &amp; Co. KG. Sofern an der Anschlussstelle elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist bei einem neuen Anschluss der Stadtwerke Freudenstadt GmbH &amp; Co. KG mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie ein Lieferant zu benennen. Unterbleibt die Benennung oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande oder wurde sie beendet und wird über dem Netzanschluss gleichwohl Energie entnommen, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt. Anderenfalls endet sie drei Monate nach ihrem Beginn und der Netzbetreiber ist zur Sperrung berechtigt.</p>

9. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	<input type="checkbox"/> identisch	<input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten beifügen)
10. Erzeugungsanlagen/Speicher in Anschlussanlage vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	falls ja: Anzahl Erzeugungsanlagen/Speicher ____ Leistung der Erzeugungsanlage/ Kapazität des Speichers ____ Leistung in Anschlussleistung enthalten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ladesäule/box in Kundenanlage vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	falls ja: Leistung der Ladeeinrichtung in Anschlussleistung enthalten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Leistungsbezug der Ladeeinrichtung ____ kW	

## § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV - Niederspannungsanschlussverordnung). Die NAV, die ergänzenden Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG (inkl. Preisblatt) sowie die Technischen Anschlussbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Elektrizitätslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Elektrizität sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

## § 3 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung

- (3) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses ist gemäß Anlage 2 vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (4) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten.

## § 4 Baukostenzuschuss

Der für den Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtendem Baukostenzuschuss ist gemäß Anlage 4 (Preisblatt der ergänzenden Bedingungen) vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

## § 5 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet (entsprechend der Regelung des § 18 NAV).

## § 6 Hinweis zum Streitbeteiligungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Ein Verbraucher ist berechtigt, zur Beilegung der Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenmanagement kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle ENERGIE e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 – 69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) und E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

## § 7 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.

## § 8 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auch im Internet unter <https://www.stadtwerke-freudenstadt.de/de/Netze/Strom/Netzanschluss> veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Freudenstadt, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Anschlussnehmer**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Netzbetreiber  
Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG**

### Anlagen:

- Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
- Anlage 2: Kostenangebot (zu § 3 und § 4)
- Anlage 3: Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung. (Niederspannungsanschlussverordnung vom 1.11.2006)
- Anlage 4: Ergänzende Bedingungen mit Anhang Preisblatt
- Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular *[nur bei privaten Anschlussnehmern]*
- Anlage 7: Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Anlage 3 bis 7 können Sie auf der Homepage der Stadtwerke Freudenstadt unter <https://www.stadtwerke-freudenstadt.de/de/Netze/Strom/Netzanschluss> einsehen.